Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	25.02.2014		
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus		
	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Stadtteil- und Begegnungszentrums", Olof-Palme-Straße, Az.: 03518-13				

Beratungsfolg	ge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.03.2014 22.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Stadtteil- und Begegnungszentrums", Olof-Palme-Straße, Az.: 03518-13, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4 Anlage 2((Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Freiflächenplan, 1x Grundriss, 1x Schnitt, 1x Ansicht

Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

- 1. Vorhabenbezeichnung: Neubau eines Stadtteil- und Begegnungszentrums
- 2. Bauort: Rostock, Toitenwinkler Allee, Olof-Palme-Str. Aktenzeichen: 03518-13 3. anrechenbarer Bauwert: 582.000 EUR 4. Bauherr: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) Am Vögenteich 26 18055 Rostock Länge: ca. 68,00 m 5. Abmessungen: größte Breite: ca. 33,00 m Höhe: ca. 4,00 m 1 Geschoss 6. Funktion: - Mehrzweckgebäude ca. 1.000 m² Nutzfläche - Stellplätze: notw.: 26 Stellplätze, davon 1% Behindertenparkplätze, iedoch mind. 2 vorh.: 26 Stellplätze im Freien, davon 2 für Behinderte U-förmiges, eingeschossiges Gebäude in Holzrahmen-7. Gestaltung: bauweise Dachkonstruktion als Holzbalkenkonstruktion mit abgehängter Schallschutzdecke 8. Baurechtliche Zulässigkeit: nach § 34 BauGB 9. Bemerkungen: keine
- 10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original: 1 x Lageplan, 1 x Freiflächenplan, 1 x Grundriss, 1 x Schnitt, 1 x Ansicht



